



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**  
vom 07.05.2024

### Deutschland-Pakt I

Bund und Länder haben am 06.11.2023 den von Bundeskanzler Olaf Scholz am 06.09.2023 vorgeschlagenen Deutschland-Pakt („Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“) geschlossen, um eine durchgreifende Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erreichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Schritte haben Staatsregierung und Staatsministerien seit dem o. g. Beschluss zu dessen Umsetzung unternommen? ..... 3
- 1.2 Welche konkreten Schritte zu dessen Umsetzung sind derzeit geplant? ..... 3
- 1.3 Zu welchem Zeitpunkt soll der o. g. Beschluss nach den Planungen der Staatsregierung für Bayern insgesamt umgesetzt sein? ..... 3
- 2.1 Wurde das Grundprinzip der 1:1-Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben in Bayern seit dem o. g. Beschluss durchgehend eingehalten? ..... 3
- 2.2 Wie wurde das geltende Recht (insbesondere das umgesetzte EU-Recht) seit dem o. g. Beschluss auf Potenziale zur Verfahrensbeschleunigung überprüft? ..... 3
- 2.3 Hat Bayern seit dem o. g. Beschluss eine Regelung eingeführt, wonach das Einvernehmen oder die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange in bestimmten Fällen fingiert bzw. ersetzt werden kann, wenn es/sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist verweigert wurde? ..... 3
- 3.1 Wie wirkte die Staatsregierung seit dem o. g. Beschluss auf eine frühzeitige, effektive, straffe und zielorientierte Kommunikation zwischen Vorhabenträgern und Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern sowie Umweltverbänden hin? ..... 3
- 3.2 Wird in Bayern die Möglichkeit einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §25 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) seit dem o. g. Beschluss stärker genutzt? ..... 4
- 3.3 Wird in Bayern seit dem o. g. Beschluss bei komplexen Verfahren regelmäßig vor der Antragstellung eine Antragskonferenz durchgeführt? ..... 4

---

4.1	Wurde in Bayern seit dem o. g. Beschluss der Anwendungsbereich von Anzeigeverfahren oder Plangenehmigungsverfahren erweitert? .....	4
4.2	Wurden in Bayern seit dem o. g. Beschluss die Möglichkeiten paralleler Planungen erweitert? .....	4
4.3	Wurde in Bayern seit dem o. g. Beschluss eine Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren eingeführt, um künftig Verzögerungen wegen einer veränderten Sachlage zu vermeiden? .....	4
5.1	Hat Bayern bereits eine Evaluation zum Erkenntnisgewinn aus der Durchführung freiwilliger Umweltverträglichkeitsprüfungen für den Bereich des Bundesimmissionsschutzrechts erarbeitet (bitte konkretes Ergebnis nennen)? .....	4
5.2	Hat Bayern seit dem o. g. Beschluss dafür gesorgt, dass das Instrument des vorzeitigen Maßnahmenbeginns verstärkt genutzt werden kann? .....	4
5.3	Wurde seit dem o. g. Beschluss in Bayern der verstärkte Einsatz von Teilgenehmigungen vorgebracht? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

der Staatskanzlei

vom 10.06.2024

- 1.1 **Welche konkreten Schritte haben Staatsregierung und Staatsministerien seit dem o. g. Beschluss zu dessen Umsetzung unternommen?**
- 1.2 **Welche konkreten Schritte zu dessen Umsetzung sind derzeit geplant?**
- 1.3 **Zu welchem Zeitpunkt soll der o. g. Beschluss nach den Planungen der Staatsregierung für Bayern insgesamt umgesetzt sein?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung arbeitet effizient an der Umsetzung des Pakts. Bei vielen Zielsetzungen des Pakts besteht aber eine strenge Abhängigkeit der Länder vom Bund. Hier können die Länder erst tätig werden, wenn der Bund umgesetzt hat, d. h. die Länder sind auf Vorarbeiten des Bundes – zumeist gesetzliche Schritte im Bundesrecht – angewiesen. Die erforderlichen Vorarbeiten der Ampelkoalition in Berlin haben hierzu bislang nicht oder nicht ausreichend stattgefunden. Für Bayern wird im Übrigen auf die laufenden Arbeiten der Entbürokratisierung und Deregulierung verwiesen.

- 2.1 **Wurde das Grundprinzip der 1:1-Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben in Bayern seit dem o. g. Beschluss durchgehend eingehalten?**

Ja.

- 2.2 **Wie wurde das geltende Recht (insbesondere das umgesetzte EU-Recht) seit dem o. g. Beschluss auf Potenziale zur Verfahrensbeschleunigung überprüft?**

Aktuell wird das gesamte Landesrecht auf Potenziale der Deregulierung und Entbürokratisierung hin überprüft.

- 2.3 **Hat Bayern seit dem o. g. Beschluss eine Regelung eingeführt, wonach das Einvernehmen oder die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange in bestimmten Fällen fingiert bzw. ersetzt werden kann, wenn es/sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist verweigert wurde?**

Es wird auf die dem Landtag bekannte Tätigkeit des Landesgesetzgebers in dieser Legislatur verwiesen.

- 3.1 **Wie wirkte die Staatsregierung seit dem o. g. Beschluss auf eine frühzeitige, effektive, straffe und zielorientierte Kommunikation zwischen Vorhabenträgern und Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern sowie Umweltverbänden hin?**

**3.2 Wird in Bayern die Möglichkeit einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) seit dem o. g. Beschluss stärker genutzt?**

**3.3 Wird in Bayern seit dem o. g. Beschluss bei komplexen Verfahren regelmäßig vor der Antragstellung eine Antragskonferenz durchgeführt?**

**4.1 Wurde in Bayern seit dem o. g. Beschluss der Anwendungsbereich von Anzeigeverfahren oder Plangenehmigungsverfahren erweitert?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 und 4.1 gemeinsam beantwortet.

Zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Antragskonferenz als Kommunikationsmittel wurde – in Konsens von Bund und Ländern – jeweils eine strenge Abhängigkeit der Länder vom Bund identifiziert, sodass der Bund zunächst in gesetzgeberische Vorleistung treten muss.

**4.2 Wurden in Bayern seit dem o. g. Beschluss die Möglichkeiten paralleler Planungen erweitert?**

Parallele Planungen betreffen insbesondere größere Infrastrukturvorhaben. In der Raumordnung wurden im Rahmen der Novellen des Raumordnungsgesetzes (ROG 2020 und ROG 2023) die Voraussetzungen für die parallele Durchführung einzelner Verfahrensschritte in mehrstufigen Planungsstufen geschaffen. Die Chance von parallelen Planungen soll – so die Absicht – alsbald im bayerischen Landesplanungsrecht nachgezogen werden.

**4.3 Wurde in Bayern seit dem o. g. Beschluss eine Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren eingeführt, um künftig Verzögerungen wegen einer veränderten Sachlage zu vermeiden?**

Es ist jeweils eine genaue Prüfung erforderlich, in welchen Fachbereichen solche Stichtagsregelungen überhaupt geeignet, zweckmäßig und rechtlich möglich sind. Die Länder sehen eine starke Abhängigkeit vom EU-Recht und damit auch von einem Vorgehen des Bundes. Hier ist zunächst der Bund am Zug.

**5.1 Hat Bayern bereits eine Evaluation zum Erkenntnisgewinn aus der Durchführung freiwilliger Umweltverträglichkeitsprüfungen für den Bereich des Bundesimmissionsschutzrechts erarbeitet (bitte konkretes Ergebnis nennen)?**

**5.2 Hat Bayern seit dem o. g. Beschluss dafür gesorgt, dass das Instrument des vorzeitigen Maßnahmenbeginns verstärkt genutzt werden kann?**

**5.3 Wurde seit dem o. g. Beschluss in Bayern der verstärkte Einsatz von Teilgenehmigungen vorangebracht?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Aufträge aus dem Pakt betreffen in erster Linie das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Zwischen Bund und Ländern wurde auch hier eine strenge Abhängigkeit identifiziert, d. h. der Bund ist als Gesetzgeber zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Instrument des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zunächst am Zug, bevor die Länder handeln können. Auch der Einsatz von Teilbaugenehmigungen betrifft in erster Linie das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Der Bund muss das Anforderungsniveau für Teilbaugenehmigungen senken.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.